

No. 5

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 1. Februar 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Dr. Hofmeier als erster Bürgermeister.

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Leisinger ex.

Müller

Heiß

Pfahler

Metzger

Hoffmann

Wink

Kammerl

3. Stabsportreferent Löbisch

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1			Verlesen des Sitzungszustokollers vom 25. Januar 1915
2			Vertrag mit Holzgewerkschaft n. Hefl.

Beschluss.

Der Sitzung.

In der fünften öffentlichen Sitzung wurde der Bundes-
ratsbeschluss, sowie die bayer. Aufstellungsbestimmung
an über die Regelung des Verkehrs mit Holzgewerkschaften
n. Hefl. vom 25. u. 28. Januar 1915 bekannt gegeben
und eingehend diskutiert.

Auf längster eingehender Beratung wurden abschließ-
ig folgende Massnahmen beschlossen:

1. Die einschlägigen Bestimmungen sind im
Haußbüchse Anzeigablatte N. 25 u. 26 zur
Kenntnis gebracht worden.

2. Als Züfler bei Aufhebung des Verkehrs werden
die Aufstellungsbefugnisse bestimmt.

3. Als weitere Züfler n. Verkehrsmitteln
bei Aufhebung des bestimmten Verkehrs
werden die Herren Hauptverkehrsleiter Hefl.
u. Kammerl ausgehört und mitwirken
u. kontrollieren.

4. Auf Mittwoch den 3. Februar 1915
um 7 Uhr

sind die fünften Bundesräte, sowie
Vertreter n. Aufseher zu einer Besprechung
wegen der zu treffenden weiteren Massnahmen.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
3	680		Schiffesversteu.
4	591		Handlungsfrist

Beschluss.

über den Gesetzentwurf n. Aufhebung n. Vollzug der
einschlägigen Bestimmungen in einem Gesetz
des K. Reichstags Rat zu beschließen.

5. Dieser Beschlussfassung bleibt vorbehalten.

Auf der Versammlung des Bundesrates vom 25. Januar
es sind die Häuser mit mehr als 5000 Einwohner
geführt, zur Unterstützung der Bevölkerung mit
Schiffen einen Bestand an Lebensmittel zu beschaffen
n. ihre Aufbesserung sicher zu stellen.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen n. der auf
zu erlassenden Gesetz. Ausführungsanordnung be-
steht aus dem Reichsrat eine Kommission besteht aus
den Herren Reichsräthen Pfeiffer, Heip, Wink
Kobler n. Kammert, dann den Herren General-
bevollmächtigten Brückelacher n. Lützow.

Dieser wurde beschaffen zur Aufrechterhaltung
Erhaltung unter Führung aller fähigen
Mittel zu stellen.

Sitzung, am 2. Februar 1915

Abend 6 Uhr

im Reichstagsrat Rat zu beschließen.

Dieser Beschlussfassung bleibt vorbehalten.

Der Reichstags Rat hat in dem, beauftragt

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
5	646		Stammurztg.
6	613		Leinwandstammurztg.

Beschluss.
Es wird, wenn die Kosten nicht auf die Freisetzung der österreichischen Staatsangehörigkeit, die Verleihung der Zuspätschickung in Wien und die Freisetzung mit dem bayer. Staatsverbande aufrechterhalten werden mit ca. 40. K auf die Staatskasse übernommen. Auf Bekanntgabe der Zuspätschickung des k. k. Bezirksrates Herrn F. Hüller in den Herrn Staatsrat F. Lauber vom 30. Januar d. J. wird auf längere Beratung einstimmig beschlossen, auf die Anträge: Entlassung des Herrn Staatsrates F. Lauber nicht weiter einzugehen und die Beschlüsse vom 18. Januar 1915 dem ganzen Ausschusse aufzulegen zu erklären. Dabei wird noch bemerkt, daß der Ausschuss zur Unterstützung der Befreiung der Armen verpflichtet ist und wir wegen der beträchtlichen Kosten auf solche Kosten im Jahre und Mittel der Staatskasse bereit sein werden. Auf Bekanntgabe des k. k. Bezugsbeschlusses vom 18. Januar d. J. der einseitigen Ministerialbeschlüsse vom 18. November 1914 wird beschlossen zu erklären, daß Maßnahmen zur Freisetzung

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
7	663		Zimmerwiesel
8	628		Eisengraben-Syrisch
9	677		Familienunterstützung
10	675		

Beschluss.
von Eisingen an den Landesrat zu Paris nicht vorzubringen sind, weil in diesem Jahr nicht genügend kleine u. größte Gutsanlagen bereits befreit u. alle Gutsanlagen auf Höflichkeit bereits gestellt werden. Im Auftrag des Landesrats im H. Gutsanlagen- rat Herrn F. Schilling vom 25. Januar ex. ist im Auftrag mit dem Herrn Gutsanlagenrat insofern übereinstimmend zu erklären mit der Gutsanlagen- Hilfsrat Räte in einem anderen Verfahren zuerst unterzubringen. Das Gesetz des Landesrats vom 25. Januar ex. 29. Januar ex. um Aufstellung als Eisengraben Sind keine keine Unterstützung sind und nicht sehr abgelehnt. Wird die Unterstützungsbefreiung des Herrn de Cignis anerkannt u. in Aufstellung des eingesetzten Familienunterstützung um dieselbe gemäßigt. Wird die Unterstützungsbefreiung des Landesrat Hilfsrat u. Herrn de Cignis anerkannt u. in Aufst.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
11	676		Familienunterstützung
12	592	Schw	
13	636	Schw	

Beschluss.

zuführung der eingetragl. Familienunterstützung
der vom Vuzg. der Einberufung der Maxen Zettel
un genehmigt. Der Einberufung ist unbekannt
müssen seine Eltern n. geheimer mit Unter-
falten. Der selben Unterstützung müssen für
daranfalsch bezeugen.

Wird die Unterstützungsbefähigung der Maxen
Fensterle untersucht n. die Aufhebung der
eingetragl. Familienunterstützung un dieselbe
genehmigt. Der Einberufung ist unbekannt
müssen seine Mutter mitunterfalten.

Wird die Unterstützungsbefähigung der Maxen
Fensterle untersucht und die Aufhebung der
eingetragl. Familienunterstützung un die
Festsetzung der Einberufung und deren Kinder
vom Vuzg. der Einberufung un genehmigt.

Wird die Unterstützungsbefähigung der Maxen
Fensterle untersucht und die Aufhebung der ein-
getragl. Familienunterstützung un dieselbe
genehmigt. Der Einberufung ist unbekannt
müssen seine Mutter mitunterfalten.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
14	635		Curriculum vitae
15	646		Lebenslauf
16	94		Lebenslauf und Lebensführung
17	59		Kirkel Barbara Lebenslauf und Lebensführung

106

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand.
18.	101		Hoffmann Maria Unterküpfung
19	60		Zinsrückkauf
20	95		Zinsrückkauf
21	81		Hauszinsrückkauf

Beschluss.
Der Herr Maria Hoffmann mit Aufsatz vom 14. Januar ex. bewilligt Unterküpfung mit 15. M. pro Monat und wird für die Monate März u. April im gleichen Betrage mit der Aufsatz vom 29. Januar c. und der Anwartschaft des Herrn bewilligt. Der Unterküpfung pro Januar u. Februar mit 30 M. wird am 27. ex. M. und der Anwartschaft des Herrn Angsborg inbetrachtet. Der Herr u. Herrmann mit Aufsatz vom 28. Januar c. in Eldersberg wird mit der Aufsatz vom 28. Januar c. zur Begleichung der rückständigen Zinsen pro 1914 zur Hälfte des Herrn des Herrn inbetrachtet bis 1. März 1915 bewilligt. Der Zinsrückkauf des Herrn des Herrn ex. des Herrn, welche vollständig ausbetrachtet ist, wird am 1. Januar 1915 um den 6. M. mit 12. M. und der Anwartschaft des Herrn erfüllt. Der Begleichung des Herrn des Herrn Betrags, welche des Herrn, der Herrmann mit 5. August 1914 als Herrmann inbetrachtet ist, wird und Hiltner der Herrmann inbetrachtet gelblich vom 5. M. vom 1. Dezember um bewilligt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
22	698		Zinsrückstand
23	494		Hinzinzinsrückstände.

Beschluss.

Dem abgelaufenen Termin Eising wird zur Begleichung
seiner Zinsrückstände ein letzter Termin bis
1. März er. bewilligt.

Auf Wunsch desselben ist Anwesenheitspflicht
zu erweisen.

Der Hüttenfräule Hintersteiner von Gamm
im Silber steht, vom 1. September 1914 an
eine Hinzinzinsrückzahlung von 9 M. zur Hütte
a conto der Eisingrücklage der Hüttenfräule bewilligt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



Handwritten signature

Handwritten signature